

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Deshalb schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6660, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4157 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung, wohlgemerkt, nicht über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, sondern über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen? – Das sind die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnetenkollege Stein. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/4157 nach der zweiten Lesung abgelehnt.**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

4 Digitales Lernen: Offene Infrastruktur gehört auf die Agenda!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6673

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen, die dort hinten stehen, sehr herzlich einladen, sich auf ihre Plätze zu begeben, weil das bei Abstimmungen die Übersicht über das Abstimmungsverhalten der Fraktionen erleichtert.

Die Fraktionen des Hauses haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, heute keine Aussprache zu führen.

Deshalb kommen wir direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/6673** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu überweisen. Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Stimmt jemand dagegen oder enthält sich? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6637
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile zur Einbringung seitens der Landesregierung Frau Ministerin Schäfer das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen verfügt über eine ausgesprochen dichte Kulturlandschaft, die von großer Vielfalt geprägt ist. Das ist ein großer Schatz für unser Land, den wir für die Zukunft sichern wollen.

Um auf Dauer – auch angesichts knapper öffentlicher Kassen – Kunst und Kultur die nötigen gesellschaftlichen Freiräume zu verschaffen und möglichst vielen Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, brauchen wir mehr Kommunikation, mehr Partizipation und Kooperation in der Kulturpolitik. Und wir brauchen mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Kulturschaffenden.

Deswegen lege ich Ihnen heute den Entwurf für das Kulturfördergesetz Nordrhein-Westfalen vor. Es ist das erste Gesetz dieser Art bundesweit.

Bei der Erarbeitung des Kulturfördergesetzes war es uns sehr wichtig, die Kulturverantwortlichen und Kulturschaffenden intensiv zu beteiligen. Dies haben wir in den Vorarbeiten zum Gesetz unter anderem durch fünf Regionalkonferenzen sichergestellt. Schließlich wurde auch der Referentenentwurf von den Kulturvertreterinnen und -vertretern im Land insgesamt sehr positiv aufgenommen, worüber ich mich natürlich freue.

Es wird allgemein anerkannt, dass unser Kulturfördergesetz eine Stärkung der Kultur und ihres politischen Stellenwertes bedeutet. Das Kulturfördergesetz wird als die kulturpolitische Standortbestimmung begrüßt, die angesichts großer gesellschaftlicher Veränderungen, neuer technischer Entwicklungen und enger gewordener finanzieller Spielräume erforderlich ist.

Das Gesetz hat die Aufgabe, klar, übersichtlich und kompakt zu regeln, welche Ziele, welche inhaltlichen Schwerpunkte, welche Grundsätze die Kulturförderung des Landes verfolgt und in welchen Verfahren sie konkretisiert und umgesetzt werden soll. Das im Kulturfördergesetz verankerte Gesamtkonzept neuer, aufeinander bezogener kulturpolitischer Instrumente wird mehr Transparenz und mehr Verlässlichkeit, mehr Partizipation und Dialog, mehr gezieltes Ineinandergreifen von Landesförderung und kommunaler Kulturförderung mit sich bringen.

Mit dem Kulturförderplan, der zukünftig jeweils am Anfang einer Legislaturperiode aufgestellt wird, mit dem die gesamte Kulturlandschaft betreffenden Landeskulturbericht, der gegen Ende der Legislaturperiode erscheint und auch im Plenum verhandelt werden wird, mit dem bereits existierenden Kulturförderbericht und mit den Evaluationen der För-

dermaßnahmen sowie den damit verbundenen Wirksamkeitsdialogen – mit all diesen Maßnahmen entsteht für den Kulturbereich eine in Deutschland bisher einmalige Governance-Struktur. Das Gesetz entspricht damit dem, was kulturpolitisch heute State of the Art ist.

Es ist aber zugleich – das ist mir besonders wichtig – so offen formuliert, dass es einer dynamischen Fortentwicklung der Künste, der Kulturlandschaft bzw. der Kulturpolitik in keiner Weise im Wege steht. Es enthält inhaltlich neue Akzente. Stichwortartig will ich nur einige benennen: die kulturelle Bildung, die Bibliotheksförderung, die individuelle Künstlerförderung, die Digitalisierung, die interkommunale Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen und nicht zuletzt die Handhabung des Zuwendungsrechts, für die eine Förderrichtlinie, die das Gesetz begleitet, einige Vereinfachungen und auch Verbesserungen enthält.

Meine Damen und Herren, das Kulturfördergesetz ist ein Gesetzgebungsvorhaben mit vielen spannenden Facetten. Ich bin sicher: Es wird der Kulturpolitik des Landes eine neue Qualität und der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens neue Entwicklungsperspektiven geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bialas das Wort. Er nähert sich bereits dem Rednerpult – angesichts Ihrer Sportlichkeit gemessenen Schrittes, Herr Kollege. Bitte sehr.

(Allgemeine Heiterkeit)

Andreas Bialas (SPD): Jetzt fehlen mir gleich am Anfang die Worte. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gesetze schaffen Fundamente, schaffen Rahmen, schaffen Bedeutungsgewinn.

Am Anfang der Entstehung dieses Gesetzes stand die Frage, inwieweit Art. 18 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, nach dem die Förderung und der Erhalt von Kunst und Kultur Aufgabe des Landes und der Kommunen sind, konkretisiert werden kann.

Weitere wichtige Fragen waren, inwieweit diese Konkretisierung auch mit Bindungskraft verknüpft werden kann und wie sich die Förderung konzeptbasiert, transparent und verlässlich aufstellen lässt.

Eine treibende Kraft hierbei war der jetzige Präsident der Kunststiftung NRW und frühere Vorsitzende des Kulturausschusses des Landtags, Dr. Fritz Behrens.

An dieser Stelle möchte ich neben dem gesamten Ministerium auch ganz besonders Herrn Landmann danken, der diese Gesetzesinitiative im Ministerium

im Besonderen aufgenommen, begleitet und vorangetrieben hat.

Eine Einzelspartengesetzgebung nebst Festschreibung finanzieller Grundbeträge sollte es nicht werden. Vielmehr wurde die Landesregierung gebeten, das Gesetz als Grundlage für die Förderung von Kunst und Kultur insgesamt aufzufassen. Förderkriterien, Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze sollten eben nicht für einzelne Sparten, sondern für alle Bereiche gelten.

Das Gesetz behandelt daher zunächst auch die Ziele, Schwerpunkte und Grundsätze der Förderung. Es bestimmt die Aufgaben von Land und Kommune und regelt deren Zusammenwirken in den wesentlichen Aufgaben der kulturellen Daseinsvorsorge, des Erhalts des kulturellen Erbes und der kulturellen Bildung. Zusätzlich erschien es sinnvoll, Querschnittsaufgaben beispielsweise im Hinblick auf Gendergerechtigkeit, Interkulturalität und Inklusion zu benennen.

Anders als die CDU-Landtagsfraktion, die ein Bibliotheksgesetz in den Landtag einbrachte, wurde somit zur Grundlegung der Förderung ein universaler Ansatz verfolgt, der wiederum in einem zweiten Schritt spezialgesetzlichen Regelungen nicht entgegenstehen soll.

Die Initiative für das Kulturfördergesetz NRW ist aber nicht nur den kulturpolitischen Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen geschuldet, sondern versteht sich auch im Kontext der allgemeinen Kulturpolitikentwicklung in Deutschland.

Ein wichtiger handlungsleitender Gedanke war hierbei, dass sich die Kulturförderung des Landes nachvollziehbar, verständlich und abgeleitet aus allgemein gültigen Kriterien auch jenseits rein historischer Entwicklung darstellen und begründen lassen müsse.

Außerdem sollte die kulturelle Bildung in dem Gesetz verankert werden, weil sie als ein Schlüssel für kulturelle und gesellschaftliche Teilnahme verstanden wird. Der Gedanke „Kultur für alle“ rückt so erneut, aktuell vermessen, in den Mittelpunkt der Betrachtung. Handlungsleitend ist damit auch die Idee, dass der Mensch als Akteur und Rezipient im Zentrum der Kulturpolitik steht – und nicht bürokratische Verfahren oder institutionelle Strukturen.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt bei der Gesetzesinitiative war die Ermöglichung von mehr Transparenz bei der Mittelvergabe durch ein geeignetes Berichtswesen, mit dem im Nachhinein auch festgestellt werden kann, ob die angestrebten Ziele durch die Förderung tatsächlich erreicht wurden, um auf dieser Basis gegebenenfalls Änderungen in der Förderpraxis vorzunehmen.

Die zentralen Elemente dieser Idee, Kulturförderplan und Kulturförderbericht, sollten wiederum auch parlamentarisch verankert werden, um so einen

permanenten Dialog über Förderung und Entwicklung auch im politischen Alltagshandeln anzustoßen und damit Kulturpolitik zu einem zentraleren Thema im Landtag zu machen.

Dieses steten Diskurses bedarf es, um der Kunst und Kultur Stimme zu verleihen, um deren Bedeutung für die Menschen und die Gesellschaft zu artikulieren, um Verbindlichkeiten aufgrund von Überzeugung auch jenseits der Haushalts- und Kassenslage zu erzielen und um zu dokumentieren, dass „freiwillige Leistung“ nicht Beliebigkeit oder Verzicht bedeutet, sondern dass eine Gewährleistungspflicht für Kunst und Kultur auch bei den Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen besteht.

Denn leider löst das Gesetz das Problem der Kommunalfinanzien nicht. Das kann es auch nicht. Es kann auch keinen – von einigen erhofften – Paradigmenwechsel zu einer zentralistischen Kulturförderung geben.

Das Gesetz rückt aber – neben seinem regulativen Charakter – die Diskussion über Kunst und Kultur sowie Bildung in den zentralen Blickpunkt aktuellen politischen Handelns und ist geeignet, die Kulturpolitik aus ihrem Nischendasein in die Mitte parlamentarischer Behandlung und Entscheidung zu rücken.

Damit – um es der Opposition schon vorwegzunehmen – ist es auch das Papier wert, auf das es gedruckt werden wird; denn die Kunst, das Besondere, verträgt die politische Befassung, das Alltägliche, sehr gut.

Danken möchte ich für die Einbringung. Und um es kurz zu machen: Wir stimmen der Überweisung zu.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Politikfeld in der Mitte der parlamentarischen Debatte – das hätten wir gerne. Man sieht aber schon an der Platzierung dieses Themas ganz am Ende unserer Plenartage,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Daran war auch Herr Lienenkämper beteiligt!)

inwiefern so etwas tatsächlich in der Mitte liegt. – Ich komme aber zur Sache.

In der letzten, kurzen Legislaturperiode des Landtags überraschte der damalige Vorsitzende des Kulturausschusses, der SPD-Abgeordnete Behrens, mit der Ankündigung eines Kulturfördergesetzes. Es sollte wie das Schulgesetz alle gesetzlichen Regelungen der Landeskulturpolitik erfassen und eine größere Verbindlichkeit der Förderung sicherstellen.

Das war nicht zuletzt eine Reaktion auf den Entwurf eines Bibliotheksgesetzes, den wir kurz vor Ende der vorhergehenden Legislaturperiode vorgelegt hatten. Dies sollte Eingang in dieses Gesetzeswerk finden, was es übrigens ausweislich der jetzt vorliegenden Texte nicht tut. Das bleibt nach wie vor eine Aufgabe.

Die Ankündigung wurde dann im Koalitionsvertrag 2012 erneuert. Dort heißt es:

„Kulturförderung braucht eine verlässliche Grundlage. Deshalb werden wir den bereits begonnenen Prozess für die Erarbeitung eines NRW-Kulturfördergesetzes fortsetzen.“

Meine Damen und Herren, das ist auch passiert. Es ist fortgesetzt worden. Wir warten seit Langem darauf, aber das Gesetz hat mehr und mehr auf sich warten lassen. Es wurde medienwirksam diskutiert. Wir haben vorhin schon von der Ministerin gehört, welche Veranstaltungen es da alles gab.

Jetzt liegt das Papier vor. Der Text enttäuscht auf ganzer Linie. Man erwartete den großen Durchbruch. Jetzt hat der Berg gekreißt, herausgekommen ist jedoch ein Mäuslein: Zwölf Seiten mit 34 Paragraphen und weiteren 66 Seiten Begründung.

Der Begründungsteil – im Referentenentwurf übrigens über 87 Seiten lang – ist eine sehr lohnende Lektüre, wirklich sehr empfehlenswert. Da findet man kulturpolitische Grundsätze. Da wird die Landesverfassung mit dem Staatsziel „Kulturförderung“ interpretiert, die Verbindung von Kultur und Bildung festgestellt, da wird auf die Ergebnisse der Enquete-Kommission Kultur des Bundes zurückgegriffen – aber eine verlässliche und verbindliche Grundlage für die Kulturförderung ist das, was hier auf dem Tisch liegt, ganz sicher nicht.

Denn die 34 Paragraphen auf zwölf Seiten bieten nicht mehr als Absichtsbekundungen und Feststellungen des seit Jahrzehnten Geübten. Das ist überhaupt kein Gesetz, das wir hier beschließen. Es ist kein Gesetz, denn es hat überhaupt keinerlei Verbindlichkeit.

Der Abschnitt „Kosten“ in der Einleitung sagt das ganz unverblümt. Ich empfehle sehr die Lektüre des Abschnitts „Kosten“, Buchstabe D. Da heißt es:

„Dieses Gesetz begründet keine subjektiven Rechte Einzelner, insbesondere keine Ansprüche auf Landesförderung.“

Wenn man diesen Satz gelesen hat, kann man sich im Grunde den Rest schenken. Genau das sollte dieses Gesetz doch leisten! Der Finanzminister hat sich jedoch auf ganzer Linie durchgesetzt.

Aber nicht nur der Finanzminister, sondern auch der Innenminister hat sich durchgesetzt; denn eines der groß diskutierten Themen war immer die Frage nach der Rahmensetzung für Kulturausgaben in Haushaltssicherungskommunen. Da gibt es gute

Vorschläge, Kollegin Freimuth, darüber haben wir lange debattiert. Aber nein, nichts – nicht einmal den Anschein davon! Alles bleibt bei der gegenwärtigen Situation, dass Kultur der gefährdete Bereich bei Haushaltssicherungskommunen ist.

Sogar der Bauminister hat offensichtlich gemauert. In § 20 sollte die Kunst am Bau wieder zur Regel gemacht werden. Das heißt normalerweise – in vielen Kommunen und Ländern gilt das auch noch –, dass die Bauherren 1 % der Bausumme für künstlerische Ausstattung oder Ergänzung einplanen müssen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wer zahlt das denn, Herr Dr. Sternberg?)

– Herr Mostofizadeh, Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen, ich gehe darauf immer gerne ein. – Im Gesetzentwurf steht aber tatsächlich ernsthaft, dass die Kulturabteilung die Mittel dafür bereitstellen soll. Das ist angesichts dieser Miniaturets ein Treppenwitz.

Dafür schießt dieser schmale Text an anderen Stellen sogar über das Ziel hinaus. Die Förderung kultureller Bildung ist inzwischen ein solches Megathema, dass es wohl keinen einzigen Fachpolitiker mehr gibt, der nicht kulturelle Bildung für außerordentlich wichtig hielt.

Wenn aber Maßnahmen der kulturellen Bildung zur Voraussetzung für jedwede Förderung gemacht werden, dann geht das deutlich zu weit. Außerdem wird der Bildungsbegriff unangemessen auf Kinder und Jugendliche verengt.

Andererseits gibt es bereits lange Geübtes: Die Berichterstattung über Kulturförderung hat Staatssekretär Grosse-Brockhoff 2008 eingeführt, mit Unterstützung der KuPoGe, weitergeführt nach 2010 in verringerter Form. Der Kulturplan – durchaus vernünftig. Aber alles das scheidet an den Grenzen des Verfassungsrechts, wenn man es dann konkretisieren will. Auch die Festbetragsförderung ist eine wichtige Sache. Das alles sind Dinge – sofern sie sich im Rahmen des bisher gesetzlich Normierten bewegen –, die man auch ohne Weiteres außerhalb einer gesetzlichen Grundlegung hätte regeln können.

Zudem: Kulturpolitik ist mehr als Fördertechnik. Wir müssen Kulturpolitik auch als Ordnungspolitik begreifen. Wir regen an, bei Gesetzesvorhaben eine Kulturverträglichkeitsprüfung einzuführen, so wie es im Bund seit einiger Zeit üblich ist.

Ich komme zum Schluss. Worüber wir diskutieren, das ist kein Gesetz, denn es regelt nichts und hat keine Verbindlichkeiten. Was hier vorliegt, ist ein Besinnungsaufsatz zur Kulturpolitik.

(Zuruf von der SPD: Besinnungsaufsatz?)

Aber Kulturpolitik hat im Lande zurzeit keine Konjunktur. Erst wenn Kultur und Politik zu deren Er-

möglichung wieder ernst genommen werden, dann kann sich auch an den finanziellen Bedingungen und den gesetzlichen Festlegungen etwas verbessern. In der Regierung Kraft ist das aber nicht der Fall. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Keymis das Wort.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst beginnen mit einem Dank an die Fraktionen von SPD und Grünen, und zwar dafür, dass sie im Sommer 2011 bereit waren, auf den Vorschlag ihrer Kulturpolitiker einzugehen und den Antrag einstimmig zu unterstützen, ein solches Gesetzeswerk von der Regierung gemeinsam anzufordern.

Es war gut, dass wir das am 12. Juli 2011 gemeinsam beschlossen haben. Wir hatten vorher schon im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen 2010 darüber diskutiert. 2012 gab es dann Neuwahlen; entsprechend hatten wir alle genügend Zeit, uns mit diesem Gedanken zu befassen.

Mein zweiter ganz entscheidender Dank gilt – das will ich hier deutlich unterstreichen, auch wenn es Kollege Bialas schon getan hat – Herrn Dr. Fritz Behrens. Der Kollege Behrens kam damals auf mich als kulturpolitischen Sprecher zu und fragte: Wie findet du diese Idee? – Ich muss ehrlich sagen, ich fand sie eher schwierig und dachte: Kulturförderung in ein Gesetz fassen? Merkwürdig. Das ist nicht das, woran ich als Erstes denke.

Ich muss aber sagen – und das ist das Tolle an dieser Geschichte, aus meiner Sicht jedenfalls und für mich persönlich –: Ich habe in der Zeit, in der wir über dieses Thema miteinander diskutieren, also in den letzten zwei, drei Jahren, viel gelernt, und ich bin ein bisschen vom Saulus zum Paulus geworden.

Ich bin inzwischen also ein großer Anhänger dessen, was heute vorgelegt und eingebracht wird, vom Kabinett bereits bewilligt und von der Verwaltung im Auftrag des Landtags ausgearbeitet. Deshalb gilt mein dritter und ganz besonderer Dank dem Ministerium, Frau Ministerin Schäfer, Herrn Landmann, dem Kulturabteilungsleiter, und seinem Team, die in einer akribischen Arbeit unter mehreren Staatssekretären, Herr Neuendorf – also Dank an Sie mit, aber auch an Herrn Prof. Schäfer, Ihren Vorgänger –, ein solches Gesetzeskonvolut überhaupt erst erstellt haben.

Herr Kollege Sternberg, ich finde, das sollten Sie einfach doch auch würdigen, schon in Anbetracht dessen, dass Sie fünf Jahre lang als Regierungs-

fraktion eng mit in etwa den gleichen Leuten kooperiert haben. Sie sollten würdigen, dass hier erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt ein Land hingeht und sich selbst verpflichtet, die Kultur unter den hier aufgeführten Paragrafen – insbesondere mit Blick auf die sehr lesenswerte Begründung – zu fördern und in diesem Zusammenhang einen Aufgabenkanon für sich zu bestimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist, wie ich finde, ein wirklich entscheidender Gewinn.

Interessanterweise ist es ja so: Wenn Sie einen Blick in die überregionalen Publikationen werfen, dann erkennen Sie, dass das auch überall so wahrgenommen wird. Egal wo – in Berlin, in München, selbst in Ländern, die sich im Bereich Kultur schon gut aufgestellt haben –, wird das als etwas Besonderes wahrgenommen, weil es eben bisher deutschlandweit eine solche Gesetzgebung, eine solche Verpflichtung auf die Kulturförderung nicht gibt.

Deshalb – das muss ich sagen – sind wir mehr als froh, dass wir über diesen Entwurf hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen in den nächsten Wochen und Monaten intensiv diskutieren können, im Ausschuss sowie im Rahmen einer großen Anhörung, die wir heute Morgen unter uns Sprechern bereits vereinbart haben.

Ich glaube, wir werden eine insgesamt interessante und sehr grundlegende Debatte über die Kultur und die Kulturförderung sowie die Bedingungen, unter denen das möglich sein wird, führen.

Sie haben recht, Herr Sternberg, wenn Sie kritisieren – das habe ich auch schon an verschiedenen Stellen getan –, dass wir über einen relativ bescheidenen Landeskulturretat reden. Sie geben aber nicht den zweiten Teil der Geschichte dazu, zu dem wir offen sagen müssen: Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen findet in weitesten Teilen kommunal statt. Unsere Kommunen sind die starken Kulturförderer im Land NRW, nicht die Landesebene. Auf die setzen wir. Dass wir sie stärken, ist auch Aufgabe unseres Landeskulturfördergesetzes.

Deshalb sind dort so viele Aspekte enthalten, die sich genau darauf beziehen – aber ohne Konnexität herzustellen, also ohne eine Verpflichtung des Landes einzugehen, die Kommunen sozusagen zu animieren, mehr Geld auszugeben, und dann selber gefordert zu sein, das, was man gesetzlich fest schreibt, mitzubezahlen.

Vor zwei Tagen haben wir hier den Haushalt eingebracht. Wir haben außerdem über den Nachtragshaushalt diskutiert. Die dramatische haushaltspolitische Lage ist insbesondere von den Oppositionsfractionen in schillernden Farben beschrieben worden. Dieses Land ist aus Ihrer Sicht noch „pleite“ als aus unserer Sicht. Das macht die Sache wirklich

nicht einfacher, auch im Hinblick auf mögliche Kulturausgaben.

Gleichwohl – das habe ich auch mehrfach öffentlich gesagt – kann man natürlich in einem Landeshaushalt, wie wir ihn beraten, über Verschiebungen innerhalb des Haushalts zugunsten oder zulasten einzelner Bereiche nachdenken und diskutieren. Das haben wir übrigens in den vergangenen Haushalten auch schon getan. Rot-Grün hat im Haushaltsberatungsverfahren zugunsten der Kultur Beschlüsse gefasst. Ich setze darauf, dass wir auch künftig bei entsprechenden Bedarfen über solche Dinge innerhalb der Koalition und mit unserer Regierung diskutieren können.

Dass Sie die konkreten Aspekte überhaupt nicht erwähnen, macht deutlich, dass Sie etwas pauschal verurteilen, was im Detail viel Sinnvolles enthält. Da meine Redezeit jetzt um ist, kann ich darauf nicht eingehen.

Wir stimmen aber der Überweisung aber zu und werden über alle diese Fragen im Ausschuss, während der Anhörung und darüber hinaus diskutieren. Also: Dank dafür, dass es eingebracht wurde, und auf gute gemeinsame Beratungen zum Wohle von Kunst und Kultur in diesem Land! – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahre kommen, Jahre gehen, die Zeit entflieht und dann geschieht doch noch das, was der Kulturrat und die Opposition wiederholt angemahnt haben: Die Landesregierung legt den Entwurf für ein Kulturfördergesetz vor.

Es ist schon erstaunlich, dass es diverse Ermahnungen brauchte, bis der Entwurf endlich vorgelegt wurde. Das lässt zumindest erahnen, wie es um den Stellenwert der Kulturpolitik in der Landesregierung wirklich steht; Herr Prof. Sternberg hat das bereits deutlich gemacht. Auch die Redewendung „Was lange währt, wird endlich gut“ kann bedauerlicherweise nicht für dieses Gesetz gelten. Aber dazu gleich mehr!

Die FDP-Fraktion hatte angekündigt, dass sie sich konstruktiv in den Gesetzgebungsprozess einbringen wird. Daran werden wir festhalten. Denn mit Ihrer Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung durchaus recht: Kulturförderung braucht eine verlässliche Grundlage.

Insofern begrüßen wir diese Initiative im Grundsatz. Und, ja, Frau Ministerin, in der Tat ist das Gesetz bundesweit einmalig. Bei Lektüre des Gesetzentwurfs bleiben allerdings einige Detailfragen offen. So müssen wir uns fragen, ob nicht eine stärkere

Entbürokratisierung beim Zugang zu Kulturfördermitteln möglich ist.

(Beifall von der FDP und Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Die Kulturverbände berichten uns nicht zuletzt, dass so manches spannende Projekt etwa an hohen Förderschwellen scheitert.

Auch das Jährlichkeitsprinzip ist mit künstlerischem Wirken und kreativer Arbeit oft schwer in Einklang zu bringen.

Außerdem fehlt im Gesetzentwurf nach unserer Auffassung ein wesentlicher Bestandteil einer grundlegenden Norm für die Kulturförderung, nämlich die Klarstellung der Zweckfreiheit von Kunst. Diese ist aus kulturpolitischer Sicht sehr wichtig, denn ansonsten droht eine Einengung auf kulturelle Bildung und eine Ideologisierung der Kulturförderung.

Es darf nicht die Politik entscheiden, welche Form von Kunst und Kultur förderwürdig ist und welche vielleicht politischen Botschaften damit verbunden sein müssen oder welche Kunstwerke im Moment akzeptabel sind und welche nicht. Ich will an dieser Stelle ein aktuelles, mahnendes Beispiel aufzeigen.

Duisburgs SPD-Oberbürgermeister hat jüngst eine Installation des Künstlers Gregor Schneider im Rahmen der Ruhrtriennale verboten. Dazu kann man stehen, wie man will. Aber eine Begründung, die Bürgerinnen und Bürger Duisburgs seien – ich zitiere – „noch nicht reif“ für das Kunstwerk, ist schlicht und ergreifend eine Anmaßung.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie zeugt von einem problematischen kulturpolitischen Verständnis. Genau das müssen wir verhindern, gerade in einer für die Kultur so zentralen Norm.

Aber, meine Damen und Herren, kommen wir zu der größten offenen Flanke des Kulturfördergesetzes. Zu Recht schreiben Sie – ich wiederhole es –: Kulturförderung braucht eine verlässliche Grundlage. – Das gilt aber nicht nur für die gesetzliche Basis, sondern auch für die finanzielle Grundlage. Und in diesem Bereich ist die Politik der rot-grünen Landesregierung, wie die Debatte am Mittwoch es wieder gezeigt hat, desaströs. Auch alle anderen Sprecher vor mir haben dies deutlich gemacht. Rot-Grün ist nicht bereit und nicht in der Lage, ihre massiven Kürzungen bei der Kulturförderung rückgängig zu machen. – Werter Herr Keymis, Sie wissen auch, dass man mit dem Kulturförderhaushalt nicht den Haushalt des Landes sanieren kann. – Das Kulturfördergesetz droht zu einer leeren Hülse zu verkommen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin Schmitz, entschuldigen Sie: Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh zulassen?

Ingola Schmitz (FDP): Bitte schön, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. – Der Kollege Keymis hat in seiner Rede deutlich gemacht, wie die Haushaltslage aussieht. Er hat auch deutlich gemacht, wie es um die Mittel bestellt ist.

Eigentlich würde ich dazu gerne zwei Fragen stellen, darf aber ja nur eine stellen. Zunächst würde ich Sie gerne fragen, wieviel seit 2010 im Kulturetat eigentlich gekürzt worden ist. Aber das lassen wir mal. Da gab es nämlich einen Aufwuchs gab.

Zu der Frage, die ich Ihnen stellen möchte: Offensichtlich möchten Sie im Kulturfördergesetz ja einen konnexitätswirksamen, also einen kostenwirksamen Aufwuchs des Kulturetats festlegen. Woher kommt denn die Gegenfinanzierung?

Ingola Schmitz¹⁾ (FDP): Das ist zunächst mal nicht meine Aufgabe. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, das zu lösen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dafür gibt es den großen Apparat der Landesregierung, dass man sich auch darüber Gedanken machen kann.

Das Kulturfördergesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, droht somit zu einer leeren Hülle zu verkommen. Denn die massiven Kürzungen von SPD und Grünen im nordrhein-westfälischen Kulturhaushalt in den vergangenen Jahren sowie die faktische Einstellung der Denkmalförderung durch die Landesregierung können auch durch ein Kulturfördergesetz nicht ausgeglichen werden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, ich muss Sie noch mal stören. Herr Kollege Abel fragt, ob er Ihnen eine Frage stellen darf.

Ingola Schmitz (FDP): Danke schön. Ich möchte zu Ende reden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay, das ist Ihr gutes Recht.

Ingola Schmitz (FDP): Es hilft der Kulturlandschaft sowie den Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen nicht, theoretische Fördermodalitäten zu kennen, wenn für ebendiese Förderung kein Geld vorhanden ist.

Es wird sehr schwierig werden, diese massive Schwäche im Rahmen der weiteren Beratungen auszuräumen. Versuchen wollen wir es trotzdem. Die FDP-Fraktion stimmt der Überweisung in den Kulturausschuss zu. Wir freuen uns auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Nächster Redner ist für die Piratenfraktion Herr Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf den Tribünen, zu Hause im Stream und später auf YouTube! Nach Monaten, wenn nicht sogar nach Jahren des Wartens und vielen vielversprechenden Zwischenmeldungen ist das Kulturfördergesetz endlich da.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Einmalig ist es in Deutschland, so hört man es immer wieder von der Regierungsbank und aus den rot-grünen Fraktionen schallen. – Ja, es ist einmalig, einmalig kraftlos. So sinnvoll die gesetzliche Absicherung und Definition der Kunst- und Kulturlandschaft ist, so schwach ist dieser Regierungsentwurf. Denn über den vielen gutgemeinten Worten – Herr Prof. Sternberg hat das schon umfangreich ausgeführt – steht der Haushaltsvorbehalt. Wir entnehmen der Einleitung – zwecks besserer Verständlichkeit ohne all die Füllwörter –: Dieses Gesetz begründet keine Ansprüche auf Landesförderung – Punkt.

An dieser Stelle könnte ich meine Rede beenden, denn mich deucht, hier wirft ein verfassungsrechtlicher Hirnfurz seine dunklen Schatten, sprich: die Schuldenbremse, auf die Kunst- und Kulturlandschaft in NRW voraus.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, darf ich Sie bitten, sich einer Begrifflichkeit zu befleißigen, die dem parlamentarischen Comment und dem Thema „Kultur“ entspricht?

(Beifall von der SPD)

Lukas Lamla (PIRATEN): Ja, Herr Präsident. Ich möchte korrigieren: eine verfassungsrechtliche Flatulenz namens Schuldenbremse.

Aber nicht nur die Frage der Finanzierung prüft den politischen und gesellschaftlichen Stellenwert der Künste und Kultur in NRW. Es sind auch internationale Bedrohungen vorhanden, zum Beispiel die durch das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP oder die durch das kanadisch-europäische Freihandelsabkommen CETA. Just heute wurden

knapp 1.600 Seiten geheimer CETA-Dokumente auf netzpolitik.org veröffentlicht. Die in CETA enthaltenen Bestimmungen – besonders im Bereich des Urheberrechts – sind nicht nur problematisch, sie sind auch besorgniserregend und werden, sofern sie umgesetzt werden, auch für uns in NRW relevant.

Meine Damen und Herren, Kunst setzt eines voraus, nämlich die Kreativität des Einzelnen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Würden Sie eine Zwischenfrage ...

Lukas Lamla (PIRATEN): Nein, ich möchte ganz gerne zu Ende reden.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie möchten keine Zwischenfrage zulassen?

Lukas Lamla (PIRATEN): Genau.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das ist Ihr gutes Recht.

Lukas Lamla (PIRATEN): Meine Damen und Herren, Kunst setzt eines voraus: die Kreativität des Einzelnen. An dieser Stelle frage ich mich, wie es um die Kreativität in unserem Land bestellt ist. Edward Snowden hat uns nicht zuletzt gezeigt, welches Ausmaß die systematische Überwachung der Menschen in unserem Land hat.

Ich muss mich zwangsläufig fragen: Wie sieht die freie Entfaltung der Menschen in einer vollständig überwachten Gesellschaft aus? Wie wird Kreativität freigesetzt, wenn die Kreativen ständig mit der berühmten Schere im Kopf leben und befürchten müssen, dass ihr künstlerisches Werk oder eine künstlerische Äußerung dazu führen kann, politisch geächtet zu werden? Wenn wir uns als Parlament über ein Gesetz zur Förderung und Entwicklung von Kunst und Kultur unterhalten, dann sollten wir auch darüber reden, welche Rahmenbedingungen wir setzen, damit dies in Zukunft überhaupt noch möglich ist.

Mit diesen Worten möchte ich meine Rede beenden. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Schäfer zu Wort gemeldet.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich nutze die restliche Redezeit, um Sie alle noch mal zum Dialog einzuladen. Ich kann zwar verstehen, dass die Oppositionsparteien sich durchaus kritisch gegenüber der Regierung und den regierungstragenden Fraktionen äußern, aber es beruhigt mich etwas, dass dieses Gesetzesvorhaben in der kulturpolitischen Szene, in der kulturfachlichen Szene überwiegend begrüßt wird.

(Beifall von Karl Schultheis [SPD])

Herr Prof. Sternberg, wir hätten uns natürlich alle noch mehr wünschen können. Aber allein der Prozess, der die Entstehung dieses Kulturfördergesetzes begleitet hat, war ein Wert an sich. Ich weiß nicht, wie Sie es wahrgenommen haben: Es ist im Lande an verschiedenen Stellen, an verschiedenen Orten eine Diskussion über die Kultur entstanden, die auch weitergehen wird und die sehr wertvoll ist, weil sie den Fokus auf den wichtigen Bereich Kunst und Kultur in unserem Land gelenkt hat. Darüber habe ich mich sehr gefreut. Ich würde mich auch freuen, wenn Sie das gemeinsam mit uns weitertragen würden, denn es hilft der Kunst und der Kultur.

Frau Schmitz, Sie haben gesagt, dass man die Zweckfreiheit der Kunst nicht im Gesetz wiederfindet. Dazu möchte ich eine Anmerkung machen. Die Freiheit der Kunst ist in unserem Grundgesetz verankert. Aber man muss sich sehr wohl Gedanken darüber machen, dass das ein praktisch nicht zu definierender Rechtsbegriff ist. Deswegen haben wir auch keine Legaldefinition des Begriffes „Kunst“ in das Gesetz aufgenommen.

Aber – das ist mir ganz wichtig zu sagen – an allen Stellen im Gesetz gibt es die Möglichkeit des Experimentellen. Das heißt, der Freiheit der Kunst ist durch dieses Gesetz keinerlei Schranke auferlegt. Das würden wir auch niemals tun; das habe ich immer deutlich gemacht. Das ist mir ein Herzensanliegen.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Im Übrigen hat das Gesetz eine Verbindlichkeit, und alles, was dieses Gesetz begleitet, ist finanziell hinterlegt. Es gibt einen verlässlicheren Rahmen als vorher. Zumindest mir wird berichtet, dass das Gesetz sehr positiv aufgenommen wird, auch was die Vereinfachung der Förderinstrumente angeht. Die gibt es in der Tat, und das ist in diesem Gesetz auch nachlesbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/6637** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Keine Zeltstädte in Nordrhein-Westfalen – Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten, Schulen und Turnhallen verhindern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6674 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Abgeordneten Herrmann sehr gerne das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal, im Stream und natürlich auch nachher auf YouTube – oder wo auch immer diese Aufzeichnungen verwertet werden! Wir haben uns schon gestern und heute Morgen über die katastrophale Situation rund um die Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen ausgetauscht. Einige Unterschiede zwischen unseren Vorschlägen, damit umzugehen, und denen der FDP und der Landesregierung habe ich dabei schon ausgeführt.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir wollen die Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme entlasten, und wir wollen, dass die Perspektive der Flüchtlinge viel mehr Berücksichtigung findet, als das derzeit der Fall ist. Der Schutz der hilfesuchenden Menschen muss im Vordergrund stehen. Wir müssen in der Asylpolitik weg vom Gedanken der Abschreckung, und zwar auf allen Ebenen: in der Kommune, im Land und im Bund.

Mit den vermutlich mehr als 40.000 Flüchtlingen, die in diesem Jahr in Nordrhein-Westfalen zu erwarten sind, und den voraussichtlich weiter steigenden Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 werden wir nur fertig, wenn es endlich ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden gibt, das auch den Anforderungen des Grundrechts auf Asyl entspricht.

Unser heutiger Antrag „Keine Zeltstädte in NRW“ steht daher auch im Zusammenhang mit unserer Forderung nach einer Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen: hin zu einer